

ADAC

ADAC E.V. AM WESTPARK 8 81373 MÜNCHEN

Telefax2. UA – 15. WP
Dokument Nr. 65

Von: Herrn [REDACTED] R. [REDACTED] Leiter Grenzverkehr & Sportschifffahrt	Telefon-Nr.: 089/7676 [REDACTED] Telefax-Nr.: 089/760 [REDACTED] e-mail: [REDACTED].ra [REDACTED]@zentrale.adac.de	Datum: 15.09.1999 Seiten: 5
---	--	--

An: Bundesministerium des Inneren	z.Hd.: Herrn [REDACTED] H. [REDACTED]	Telefax-Nr.:
--	---	---------------------

Mitteilungen:

Sehr geehrter Herr H. [REDACTED],

wie bei unserem letzten Telefongespräch vereinbart, sende ich Ihnen den aufbereiteten Text „Informationen über das Carnet de Touriste“.

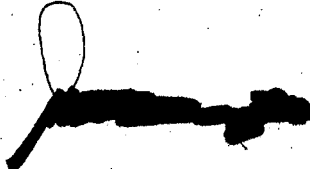
Von Seiten des ÖAMTC geht dieser Text ebenfalls an das BMI Herrn Dr. W. [REDACTED]

Ich bitte Sie den Inhalt zu prüfen und eventuelle Ergänzungen vorzunehmen.

Wir können uns spätestens bei unserem Treffen am 8. Oktober darüber unterhalten.

Ansonsten bin ich über meine Handy-Nummer [REDACTED] zu erreichen.

Mit freundlichen Grüßen





Informationen über das Carnet de Touriste

Das Carnet de Touriste – Touristen Carnet wurde unter dem Dachverband aller Automobil- und Touring Clubs der Welt, der Alliance Internationale de Tourisme (AIT) in Genf gemeinsam mit dem Österreichischen Automobil- und Touring Club (ÖAMTC) und dem Allgemeinen Deutschen Automobil Club (ADAC) geschaffen. Es fungiert als Bestandteil der Antragsunterlagen zum Erreichen eines Visum. Hierzu haben die jeweiligen nationalen Automobil- und Touringclubs schriftliche Garantieerklärungen an ihre zuständigen Regierungen abgegeben.

Diese Erklärungen beinhalten gegenüber den öffentlichen Rechtsträgern im wesentlichen die Übernahme von Krankenbehandlungs- und Abschiebekosten von Reisenden die innerhalb der geltenden Gesetze einen Sichtvermerk erhalten haben und legal, ungeachtet für das für die Reise Verwendung findende Verkehrsmittel, reisen.

Das Carnet de Touriste ist so lange wie das beantragte Visum (15 Tage, 1 Monat, 2 Monate oder 3 Monate) gültig. Der Versicherungsschutz besteht für die Schengen Staaten und in der Erweiterung für die Transitländer.

Bedeutung des Carnet de Touriste

Seit der Öffnung der Grenzen der ehemaligen Ost(block)staaten haben Bürger aus diesen Ländern erstmals im größeren Umfang die Möglichkeit, als Touristen aber auch geschäftlich ins Ausland zu reisen, vor allem zur Anbahnung von Geschäftsbeziehungen. Das Carnet de Touriste soll Hindernisse im Reiseverkehr abbauen und die Politik der Völkerverständigung unterstützen. Andererseits den jeweiligen Empfängerländern im Rahmen einer Verpflichtungs- bzw. Teilverpflichtungserklärung die Übernahme von Kosten vor allem Krankenbehandlungs- und Abschiebekosten garantieren.

Carnet de Touriste-Verkaufsstellen

Der Verkauf der Dokumente erfolgt derzeit in den Baltischen Staaten (Litauen, Estland, Lettland), in Aserbaidschan, Bulgarien, Georgien, Kasachstan, Rumänien, Rußland (Moskau/St. Petersburg), Ukraine und Weißrußland über die jeweiligen nationalen AIT-Clubs.

Die dort ansässigen konsularischen Auslandsvertretungen sind über den Vertrieb des Touristen Carnets informiert.

Garantieerklärung der Alliance Internationale de Tourisme

Die Alliance Internationale de Tourisme, vertreten durch die nationalen Automobil- und Touringclubs (in Österreich durch den ÖAMTC, in Deutschland durch den ADAC, in der Schweiz durch den TCS) garantiert den öffentlichen Rechtsträgern für die Einbringung der behördlich oder vertraglich festgesetzten Krankenbehandlungskosten in Folge eines während des Aufenthaltes des Reisenden in einem der Schengen-Vertragsstaaten passierten Unfalls, oder aufgetretener akuter Erkrankung bei Aufenthalt in der allgemeinen Pflegekasse eines öffentlichen Krankenhauses einschließlich der Kosten eines medizinisch notwendigen Krankentransportes, bis zu einer Summe von Euro 30.000,-- innerhalb des sich aus der Dauer der Gültigkeit des Sichtvermerks und einer Zusatzfrist von vier Wochen ab Ablauf des Sichtvermerks ergebenden Zeitraums.

Bei Anspruchstellung durch verschiedene öffentliche Rechtsträger bzw. Krankenhäuser, Ambulanzen, Ärzte gilt zeitliche Priorität in der Zufriedenstellung der berechtigten Ansprüche.

Ferner wird gegenüber öffentlichen Rechtsträgern erklärt, für die Übernahme der notwendigen Kosten einer Abschiebung, Zurückschiebung oder Zurückweisung bis zu einem Gesamtbetrag von Euro 2.700,-- je Fall zu garantieren.

Hierin sind auch enthalten:

- Die Beförderungs- und sonstigen Reisekosten für einen Ausländer innerhalb des Zielgebietes und bis zum Zielort, außerhalb des Zielgebietes.
- Die bei der Vorbereitung und Durchführung der Maßnahme entstehenden Verwaltungskosten, einschließlich der Kosten für die Abschiebungshaft und der Übersetzungskosten (Dolmetscher).
- Sämtliche durch eine erforderliche amtliche Begleitung (Polizei etc.) des Ausländers entstehenden Kosten, einschließlich der Personalkosten.

Diese Garantie ist zeitlich auf Ansprüche, die aus einer Aufgreifung innerhalb der Dauer der Gültigkeit des Sichtvermerks und einer sechsmonatigen Frist ab Ablauf des Sichtvermerks begrenzt.

Darüber hinaus verpflichten sich die Automobilclubs im Fall des Todes des Touristen Carnet-Inhabers die Rückführung des Leichnams (ebenfalls in Höhe von Euro 2.700,--) zu übernehmen.

In jedem Fall verpflichten sich AIT und ihre nationalen Clubs zur Zahlung von Kosten bis zur obengenannten Höhe, wenn sie aufgrund eines Deckungsfalles von einem öffentlichen Rechtsträger unter Aufführung aller wesentlichen Angaben dazu aufgefordert wird und ihm gleichzeitig diese Forderung übertragen wird.

Garantieerklärung für Deutschland

Für die Bundesrepublik Deutschland hat der Allgemeine Deutsche Automobil-Club e. V. (ADAC) durch Unterzeichnung von Verpflichtungserklärungen die Garantie gemäß § 84 des Ausländergesetzes (Haftung für den Lebensunterhalt) übernommen.

Die Beträge der Leistungen im Carnet de Touriste sind bei 30.000 EURO = 58.674,- DM und bei 2.700 EURO = 5280,- DM je Fall.

Mit dem Erwerb des Touristen Carnet ist ein Einladungsschreiben und die Verpflichtungserklärung bestätigt durch die Ausländerbehörde in Deutschland, nicht mehr notwendig.

Garantieerklärung für Österreich

Für die Republik Österreich hat der Österreichische Automobil-, Motorrad- und Touring Club (ÖAMTC) durch Unterzeichnung einer Teilverpflichtungserklärung die Garantie im Sinne der Inhalte des Carnet de Touriste übernommen. Die Beträge der Leistungen im Carnet de Touriste sind bei Euro 30.000,-- = ATS 412.809,-- und bei Euro 2.700,-- = ATS 37.153,-- je Fall.

Garantieerklärung für die Schweiz

Für die Schweiz hat der Touring Club der Schweiz (TCS) durch Unterzeichnung einer Verpflichtungserklärung, ebenso die Garantie für alle Leistungen aus dem Carnet de Touriste übernommen.

Die Beträge der Leistungen im Carnet de Touriste sind bei Euro 30.000,-- = Sfr 47.580,-- und bei Euro 2.700,-- = Sfr 4.282,-- je Fall.

Weitere Garantien bzw. Dienstleistungen der AIT Clubs im Zusammenhang mit dem Carnet de Touriste

- Erfassung sämtlicher relevanten Daten des Antragstellers bzw. Visawerbers (eventuell auch Kopien des Reisepasses) seitens des Carnet de Touriste ausstellenden Schwesterclubs. Die zentrale Erfassung sämtlicher ausgestellten Carnets de Touriste erfolgt beim ÖAMTC in Wien.
- Schadensregulierung binnen zwei Wochen.
- Alle Leistungsversprechen der Garantieerklärung sind versichert.
- Falls notwendig, Sperrung des Carnets-Verkaufs binnen 24 Stunden.

Der Wunschablauf vom Touristen Carnets bis zu Visaausstellung

Der Reisende geht in seinem Heimatland zum dort ansässigen Automobilclub und erhält die ersten aktuellen Mitteilungen über das Reiseland, sowie Informationen über das Carnet de Touriste.

Es erfolgt ein beratendes Gespräch, in welchem dem Visawerber der Ablauf bis zur möglichen Sichtvermerkserteilung erklärt wird, inklusive der Mitteilung über die für diese Reise notwendigen Geldmittel sowie eine Beratung über den Reiseweg, Übernachtungsmöglichkeiten, etc..

Der Visawerber kauft das Carnet de Touriste und geht mit den erforderlichen Visaantragsformularen zur jeweiligen Auslandsvertretung. Nach Prüfung der für den Sichtvermerk notwendigen Unterlagen, einschließlich dem Carnet de Touriste als Garantiedokument, wird, sofern keine anderen visaverwehrenden Gründe vorliegen, dem Antragsteller mitgeteilt, wann er das erforderliche Visa abholen kann.

Die Garantien des Touristen Carnets sind, sofern der Nachweis der Geldmittel (z.B. eine Kreditkarte) bzw. der Finanzierungsnachweis der Reise vorliegt, unter Umständen unter Prüfung der Einkommensnachweise oder Beschäftigungsnachweise des Visawerbers ausreichend.

Reservierungen von Hotel, Campingplätzen etc. sollten nur in besonderen Fällen verlangt werden.

- Grund hierfür ist, daß man meist doch sehr preiswert seine Reise durchführen möchte und daher vielfach billige Pensionen vor Ort sucht,
- oder Privatquartiere in Anspruch nimmt, da man vielleicht von Freunden und Bekannten eingeladen wird.

Auch führen derartige Auflagen vielfach zu Scheinbuchungen und stellen keine wirkliche Garantie dar.

Bei Einzelreisen mit dem Kraftfahrzeug sollte es dem Reisenden auch überlassen bleiben, gemäß der geltenden Gesetzeslage, das eine oder andere Mal im Bedarfsfall in seinem Auto zu schlafen.

Bei Reisen mit Bahn, Flug oder Bus stehen dem Reisenden in aller Regel schon bezahlte Tickets zur Verfügung, die auch vorgewiesen werden können.

Daher sollte, sofern kein gravierender Verdacht auf widerrechtliche Verwendung des Einreisesichtvermerks (z.B. Annahme von Schwarzarbeit, etc.) besteht, das Touristen Carnet

als Garantieerklärung nebst den einzufordernden Nachweisen über die vorhandenen Geldmittel des Reisenden ausreichen.

Die Touristen Carnet vertreibenden Clubs sind aber meist in der Lage (bedingt durch ihre Reisebürokonzession) Reservierungen, vor allem in Beherbergungsbetrieben durchzuführen.

Statistik

Im Jahre 1998 wurden knapp 80.000 Carnet de Touriste verkauft. Es gab davon 221 Schadensfälle wobei 208 unter dem Titel Unfall und akute Krankheitsfälle zu finden sind und nur 13 Abschiebungsfälle waren.

Seit dem Jahr 1994 waren über 200.000 Personen aus den Entsenderstaaten unter der Garantie des Touristen Carnets nach Westeuropa unterwegs